

# Haus- und Gebührenordnung

## für das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Marienwerder

1. Veranstaltungen im Rahmen **der Gemeindefarbeit** Marienwerder oder in Kooperation mit Nachbargemeinden haben bei Vergabe der Räume Vorrang. Nutzungsgebühren dafür sind im Einzelfall zu prüfen und mit dem Kirchenvorstand zu vereinbaren.
2. Darüber hinaus können die Räume von **anderen Gruppen** für ihre gemeindliche, politische oder gemeinnützige Arbeit (z.B. für Sitzungen, Workshops oder Seminare) gemietet werden. Die Nutzung des W-LAN-Anschlusses kann vereinbart werden.
3. Falls es Gruppen gibt, die dauerhaft den Gemeindesaal für ihre regelmäßigen Sitzungen nutzen möchten, muss ein **Jahresvertrag** vereinbart werden, der sich an den Kosten in dieser Gebührenordnung orientiert.
4. Das Gemeindehaus kann auch für **private Feiern** (Familienfeiern, Kindergeburtstage, Beerdigungskaffees) von Gemeindemitgliedern gemietet werden.
5. Die Mieter übernehmen die volle Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung und die Beachtung der Hausordnung, unbeschadet der Rechte des Kirchenvorstandes als Hausherrn. Vom Mieter verursachte Schäden sind in vollem Umfang zu ersetzen.

Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses werden mit der Übergabe des Schlüssels vor und nach der Veranstaltung gemeinsam (Vermieter und Mieter) kontrolliert. Dazu wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

### 6. Kosten:

Ganzer Tag: 100,- € (Heizkostenzuschlag 50,- €\*)

Nutzung nur am Vormittag/ Nachmittag oder am Abend: 40,- € (Heizkostenzuschlag 15,- €\*)

Zzgl. Gebühr für die Nutzung der Küche: 20,- €

### 7. Für jede Veranstaltungen zeichnet ein(e) volljährige(r) Teilnehmer(in)/Mieter(in) verantwortlich. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die benutzten Räume sind besenrein und in aufgeräumtem und ursprünglichem Zustand zu hinterlassen.
- Die Tische sind gewischt und an ihrem ursprünglichen Platz, der Kühlschrank ist geleert und sauber, die gebrauchten Handtücher sind im Heizungsraum gesammelt, der Müll ist entsorgt.
- Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht ist zu löschen.
- In der Heizperiode ist die Heizung auf Stufe 1 zurückzustellen.
- Einrichtungsgegenstände dürfen aus dem Gemeindehaus nicht entfernt werden.
- Im Gemeindehaus wird nicht geraucht.
- Veranstaltungen enden um 22 Uhr. (Ausnahmen regelt der Kirchenvorstand.)
- Die Benutzung von Kerzen ist nur unter Aufsicht erlaubt. Dabei ist äußerste Sorgfalt geboten.
- Ist das Spülen sowie das Aufräumen und Reinigen der Räume im Anschluss an die Veranstaltung nicht möglich, muss dies am folgenden Tag bis 9 Uhr erledigt werden. Danach erfolgt die Übergabe. Bei privaten Veranstaltungen sind die vereinbarten Übergabezeiten zu beachten.

Heizperiode ist vom 31.10. bis 30.04.

\*Wir behalten uns vor, die Heizkosten wegen steigender Energiepreise zu ändern.

Wenn Sie das Gemeindehaus mieten möchten, wenden Sie sich bitte an den Kirchenvorstand.

Stand: Juni 2022